

Abteilung 2.1 - Bürgerbüro
Sachbearbeiter(in): Hermann Leins
19.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (öffentlich)	04.05.2022
Gemeinderat (öffentlich)	18.05.2022

Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters - Festlegung von Wahltag, Stellenausschreibung, Ende der Einreichungsfrist sowie Bildung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl wird auf den 25.09.2022 festgelegt. Eine etwaige Neuwahl findet am 16.10.2022 statt.
2. Die Stelle wird am 24.06.2022 entsprechend dem Ausschreibungsentwurf (vgl. Anlage) im Staatsanzeiger, im Schwarzwälder Boten, auf der städtischen Homepage sowie am 30. Juni 2022 nachrichtlich im Mitteilungsblatt ausgeschrieben.
3. Das Ende der Einreichungsfrist von Bewerbungen wird auf Montag, 29.08.2022, 18:00 Uhr festgelegt. Bei einer etwaigen Neuwahl auf Donnerstag, 29.09.2022, 18:00 Uhr.
4. Oberbürgermeister Ralf Broß ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Zum Stellvertreter wird der Leiter des Bürgerbüros, Herr Hermann Leins gewählt. Die von den im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen vorgeschlagenen Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen (siehe unten!) werden ebenfalls gewählt.
5. Die öffentliche Bewerbervorstellung wird auf Donnerstag, 15.09.2022 festgesetzt. Dem Verfahrensablauf gem. Ziff. 5 wird zugestimmt.
6. Der Gemeinderat stimmt den Regelungen für eigene Wahlveranstaltungen der Bewerber/innen gem. Ziff. 7 zu.

Begründung:

1. Ablauf der Amtszeit:

Aufgrund der Wahl von Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Baden-Württembergischen Städtetags ist in Rottweil eine Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters notwendig. Herr Broß tritt seine Stelle zum 01.11.2022 an. Damit wird die Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters zum 01.11.2022 frei.

2. Terminplanung und Fristen:

Nach § 47 Abs. 1 GemO hat die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle stattzufinden. Dies wäre der Zeitraum 31.07.2022 – 30.09.2022.

Die Stelle ist spätestens 2 Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben (§ 47 Abs. 2 GemO). Das Ende der Frist für die Einreichung von Bewerbungen darf frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl – das ist der 4. Montag vor dem Wahltag - festgesetzt werden, so § 10 Abs.1 KomWG. Bewerbungen können bis 18:00 Uhr des letzten Tages der Einreichungsfrist eingereicht und zurückgenommen werden.

3. Terminvorschlag Wahl:

Die Wahl hat zwischen dem 31.07.2022 und dem 30.09.2022 stattzufinden. In diesem Zeitraum liegen folgende Sonntage:

Sonntag, 31.07.2022 (Sommerferien vom 28.07.2022 – 10.09.2022)

Sonntag, 07.08.2022 (Sommerferien vom 28.07.2022 – 10.09.2022)

Sonntag, 14.08.2022 (Sommerferien vom 28.07.2022 – 10.09.2022)

Sonntag, 21.08.2022 (Sommerferien vom 28.07.2022 – 10.09.2022)

Sonntag, 28.08.2022 (Sommerferien vom 28.07.2022 – 10.09.2022)

Sonntag, 04.09.2022 (Sommerferien vom 28.07.2022 – 10.09.2022)

Sonntag, 11.09.2022 (Stadtfest)

Sonntag, 18.09.2022

Sonntag, 25.09.2022

Für eine evtl. Neuwahl ist zu beachten, dass diese frühestens am 2. Sonntag und spätestens am 4. Sonntag nach der Wahl stattfinden muss.

Werden die Schulferien und der Stadtfest-Sonntag ausgeschieden, so kommen innerhalb des verfügbaren Zeitrahmens in Betracht:

Wahltag	Tag für evtl. Neuwahl
18.09.2022	02.10. oder 09.10. oder 16.10.2022
25.09.2022	09.10. oder 16.10. oder 23.10.2022

Nach Auffassung der Verwaltung sollte der letzte Termin gewählt werden, da man mit dem 18.09.2022 mit der öffentlichen Bewerbervorstellung wieder in die Sommerferien fallen würde. Es werden deshalb folgende Termine vorgeschlagen:

Wahltag: Sonntag, 25.09.2022
Neuwahl: Sonntag, 16.10.2022

4. Stellenausschreibung:

Die Stellenausschreibung hat nach § 47 Abs. 2 GemO spätestens 2 Monate vor dem Wahltag (das wäre nach vorstehendem Wahltag der 25. Juli 2022) zu erfolgen. Gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO setzt eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen; dies ist bei der Ausschreibung im Staatsanzeiger gegeben.

Der Staatsanzeiger erscheint nur freitags. Wegen den Sommerferien schlagen wir vor, die Stellenausschreibung bereits am 24. Juni 2022 zu veröffentlichen. Die Stellenausschreibung soll im Staatsanzeiger, im Schwarzwälder Boten, auf der städtischen Homepage und nachrichtlich auch im Mitteilungsblatt erfolgen.

Der Beginn der Einreichungsfrist ist in § 10 Abs. 1 KomWG auf den Tag nach der Stellenausschreibung festgelegt.

Das Ende der Einreichungsfrist darf nach § 10 Abs. 1 KomWG frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden. Dies wäre nach der empfohlenen Ausgangsbasis Montag, der 29. August 2022.

Für eine evtl. Neuwahl darf nach § 10 Abs. 2 KomWG das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerbungen frühestens auf den dritten Tag nach dem Tag der ersten Wahl festgesetzt werden. Um ausreichend Spielraum für die organisatorischen Vorbereitungen einer evtl. Neuwahl zu haben (z. B. Herstellung von Stimmzetteln) wird das Ende der Einreichungsfrist für neue Bewerbungen zu einer Neuwahl am 16.10.2022 auf Donnerstag, den 29.09.2022, 18:00 Uhr vorgeschlagen.

Bei der nachrichtlichen Stellenausschreibung am 30. Juni 2022 im Mitteilungsblatt für die Stadtteile ist bei der Einreichungsfrist darauf hinzuweisen, dass die Bewerbungsfrist bereits läuft und Bewerbungen noch bis zum 29.08.2022 möglich sind.

5. Vorstellung:

Für die öffentliche persönliche Vorstellung der Bewerberinnen/Bewerber im Sinne von § 47 Abs. 2 GemO wird vorgeschlagen:

Donnerstag, 15. September 2022 um 19:00 Uhr in der Stadthalle Rottweil.

Jede/r Bewerber/in kann sich in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung (Reihenfolge auf dem Stimmzettel) in einer bis 20-minütigen Rede den Bürgerinnen/Bürgern vorstellen. Soweit sich nach Ablauf der Bewerbungsfrist mehr als drei Bewerber/innen beworben haben, reduziert sich diese Zeit auf 15 Minuten.

Jede/r Bewerber/in bekommt im Anschluss an die Rede nochmals bis zu 15 Minuten Zeit. In dieser Zeit darf das anwesende Publikum Fragen über Saalmikrofone an die jeweiligen Kandidaten/innen stellen. Die Reihenfolge der Fragestellung richtet sich nach der Aufstellung der Fragenden an den drei Saalmikrofonen. Eine anschließende Diskussion findet nicht statt.

Zur offiziellen Begrüßung durch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses dürfen alle Bewerber/innen in die Halle kommen. Danach werden die Redner/innen, die nicht an der Reihe sind, in einen Hallen-Nebenraum geführt. Nach ihrer Vorstellungsrede bzw. den sich anschließenden Fragen haben die Bewerber/innen die Halle wieder zu verlassen, bis auch die/der letzte Bewerber/in die Vorstellung abgeschlossen hat.

Leiter der öffentlichen Vorstellung der Bewerber/innen ist der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses, also Herr Oberbürgermeister Ralf Broß. Der gesamte Ablauf der Veranstaltung wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

Zur Bewerbervorstellung wird rechtzeitig durch eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

6. Bildung Gemeindewahlausschuss:

Nach § 11 KomWG ist für die Oberbürgermeisterwahl ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem Ausschuss obliegen u. a. die Leitung der Gemeindewahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Oberbürgermeister ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Wie bei der letzten Kommunalwahl schlägt die Verwaltung als dessen Stellvertreter Herrn Hermann Leins vor.

Die Beisitzerinnen/Beisitzer (mindestens 2) und Stellvertreterinnen/Stellvertreter (in gleicher Anzahl) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. Wählervereinigungen haben folgende Vorschläge für die Beisitzerinnen/Beisitzer und Stellvertreterinnen/Stellvertreter abgegeben:

Partei/ Wählervereinigung	Beisitzerin/Beisitzer	Stellvertreterin/Stellvertreter
CDU	Gabriele Wilbs-Müller Am Zwinger 3	Patrick Mink Brugger Straße 14
FWV	Karl-Heinz Weiss Eschenstraße 13	Dr. Peter Schellenberg Körnerstraße 52
GRÜNE	Maria Sinner Körnerstraße 56	Ingeborg Gekle-Maier Engelsburgweg 10
SPD	Arved Sassnick Wernzstraße 10	Annemarie Hecht Oberndorfer Straße 27
FDP	Dr. Michael Gerlich Kohlplatzstraße 7/3	Harald-Armin Sailer Körnerstraße 19
FFR	Michael Leibrecht Pfarrer-Uhl-Weg 2	Martin Steinert, Schillerstraße 11
AFD	Dr. Gisela Hielscher Königshofweg 3	Uwe Neuhaus Überlinger Straße 56

Termine für den Gemeindevwahlausschuss:

Mo., 29.08.2022, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Altes Rathaus, Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber

Mo., 26.09.2022, 19:00 Uhr, Sitzungssaal Altes Rathaus, Feststellung des Wahlergebnisses

7. Eigene Wahlveranstaltungen der Bewerberinnen und Bewerber:

Reine Veranstaltungshinweise zu eigenen Wahlveranstaltungen werden im Mitteilungsblatt unter „Sonstiges“ und soweit sie die Stadtteile betreffen unter der jeweiligen „Ortschaft“ kostenlos veröffentlicht (keine allgemeine Wahlwerbung). Der Textumfang wird auf max. 10 Zeilen mit je 42 Zeichen festgelegt.

Den Bewerberinnen/Bewerbern wird in der Kernstadt und in den Stadtteilen sowie in Bühlingen jeweils für eine eigene Wahlveranstaltung ein Raum unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Andere öffentliche (städtische) Veranstaltungsräume können ansonsten entsprechend ihrem Widmungszweck zu den allgemeinen Bedingungen angemietet werden. (Anmerkung: keine Nutzungsmöglichkeit der Schulmensen, von Schulräumen und Rathäusern).

Finanzierung:

Kosten: Ca. 40.000,-- €

Im Haushalt veranschlagt: Ja X Nein

Folgekosten:

Zuständigkeit:

Nach Gemeindeordnung und Kommunalwahlgesetz/Kommunalwahlordnung der Gemeinderat.

Anlagen:

Ausschreibungstext

Die Große Kreisstadt Rottweil, Ausrichter der Landesgartenschau 2028, verkehrsgünstig an der Bundesautobahn A 81 und der Bahnlinie Stuttgart-Zürich gelegen, ist ein modernes Mittelzentrum mit ca. 25.000 Einwohnern. Mit dem Testturm für Aufzugsinnovationen von TK Elevator und einer der längsten Hängebrücken Deutschlands (aktuell in Planung) positioniert sich Rottweil als eine dem Neuen aufgeschlossene Stadt. Als älteste Stadt Baden-Württembergs blickt Rottweil auch auf eine interessante Geschichte zurück. Das breit gefächerte Angebot an öffentlichen Einrichtungen, ein umfassendes Kinderbetreuungs- und Bildungsangebot, ein reges kulturelles Leben sowie die Nähe zum Schwarzwald, zur Schwäbischen Alb und zum Bodensee sorgen für ein attraktives Lebens- und Arbeitsumfeld.

Wegen der Wahl des Stelleninhabers zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Städtetags Baden-Württemberg ist die Stelle des

Oberbürgermeisters (m/w/d)

neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; die Stadt Rottweil (rd. 25.000 Einwohner) erfüllt für 4 weitere Gemeinden mit rd. 19.250 Einwohnern die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft.

Die Wahl findet am Sonntag, den 25. September 2022, eine etwa notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, den 16. Oktober 2022, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs.2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, den 29. August 2022 18.00 Uhr, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Oberbürgermeister Ralf Broß, Hauptstr.23, 78628 Rottweil, verschlossen mit der Aufschrift „Oberbürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (siehe oben) nachzureichen:

- 50 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen einzeln auf amtlichen Formblättern (Formblätter werden auf Anforderung des Bewerbers (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung von der Stadtverwaltung Rottweil - Wahlamt, Hauptstraße 23, 78628 Rottweil, kostenfrei ausgegeben).
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck.
- Eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt.
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Im Falle der Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, den 26. September 2022 und endet am Mittwoch, den 28. September 2022, 18.00 Uhr.

Innerhalb dieser Frist können auch die zu der ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen zurückgenommen werden.

Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl.

Ort und Zeit einer öffentlichen Vorstellung werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Veröffentlichung am Freitag, 24.06.2022

Staatsanzeiger
Schwarzwälder Bote R1/R2
Homepage

Nachrichtlich: Mitteilungsblatt 30.06.2022